

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN FÜR SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

Erweiterte Notbetreuung in Kitas und Schulbetreuung: Das sagt ver.di dazu

Wie die Landesregierung am 27. März bekannt gab, soll in der Osterferien-Zeit vom 4. April bis zum 19. April die Notbetreuung in hessischen Kindertagesstätten und der schulischen Betreuung ausgeweitet werden. Die erweiterte Notbetreuung am Wochenende und an den Feiertagen gilt ausschließlich für Kinder, von denen mindestens ein Elternteil oder die alleinerziehende Person in der Kranken- und Gesundheitsversorgung oder bei Rettungsdiensten tätig ist. Zudem muss der andere Elternteil ebenfalls in einem der weiteren Schlüsselberufe und zeitgleich im Einsatz sein, sodass die Betreuung innerhalb des unmittelbaren familiären Umfelds nicht sichergestellt werden kann. Die Kosten, die durch die Mehraufwände entstehen, werden vom Land finanziell übernommen.

Wir können diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Ausnahmesituation nachvollziehen. Wichtig ist es für ver.di, dass die erweiterte Notbetreuung arbeitsrechtlich- und tarifvertraglich konform umgesetzt wird und die betroffenen Kolleg*innen und Personalräte/Betriebsräte an der Ausgestaltung entsprechend beteiligt, nicht über Gebühr belastet und dabei auch geschützt werden.

Denn diese Maßnahme ist bei der Umsetzung in den Einrichtungen mitbestimmungspflichtig. Sowohl nach HPVG: § 74 Absatz 1 Ziffer 9 als auch nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG. Des Weiteren sieht § 8 TVöD für diese Formen der Arbeit an Wochenenden und Feiertagen Zeitzuschläge für die Beschäftigten vor.

Als Grundsätze sollte daher bei der Ausweitung der Notbetreuung aus ver.di Sicht gelten:

- der Einsatz an Wochenenden und Feiertagen muss dem Grundsatz der Freiwilligkeit folgen
- kein Einsatz von Kolleg*innen, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben
- besondere Berücksichtigung von Vereinbarkeitsaspekten, wenn Kolleg*innen selbst Kinder zu betreuen haben
- den Beschäftigten für die der Tarifvertrag gilt sind nach § 8 TVöD die für diese Arbeiten anfallenden Zeitzuschläge zu gewähren
- nach den Osterferien soll für die eingesetzten Fachkräfte zur Entlastung zeitnah ein Freizeitgleich erfolgen
- das Kindeswohl sollte stets mitberücksichtigt werden sowohl bei den betreuten Kindern als auch bei denen der Beschäftigten, insbesondere bei langen Betreuungs- und Arbeitszeiten außerhalb der gewöhnlichen Betreuungsdauer.

Aufgrund der zusätzlich vom Land Hessen am 28. März beschlossenen Erweiterung der Notbetreuung im Sinne des Kindeswohls ist darüber hinaus ein weiterer erhöhter Bedarf an Kinderbetreuung in den nächsten Wochen zu erwarten. Das zuständige Jugendamt entscheidet, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohl dringend erforderlich ist. Damit soll sichergestellt werden, dass etwa im Fall häuslicher Gewalt eine Entscheidung im

Sinne des Kindeswohls getroffen und durchgesetzt werden kann. ver.di begrüßt diese fachliche Entscheidung. Auch weil sie Sozialarbeiter*innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten damit ein Mittel an die Hand gibt, den Kinderschutz in Corona-Zeiten besser zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Betreuung gefährdeter Kinder in Notbetreuungszeiten eine besondere Anforderung an die Erzieher*innen.

Aufgrund dieser Ausweitung von Notbetreuungszeiten und –kapazitäten ist ein guter Beschäftigtenschutz in Form von umfassenden Hygienevorkehrungen und ein individueller Überlastungsschutz zentral.

Arbeits- und Gesundheitsschutz muss in allen Einrichtungen auch am Wochenende, an Feiertagen und bei steigenden Kinderzahlen gewährleistet werden. Informationen hierzu hat ver.di für Beschäftigte u. a. hier zusammengestellt: <https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/>. Außerdem verweisen wir an dieser Stelle auf die eigene Vorgabe des Landes Hessen, dass Notbetreuungsgruppen max. fünf Kinder umfassen sollen.

Um vor Überlastung zu schützen, empfehlen wir den Beschäftigten Hygienemängel, zu große Notgruppen, einen zu geringen Personalschlüssel und Verstöße gegen Schutzvorschriften aus dem Arbeitszeitgesetz in einer Gefährdungs-/Entlastungsanzeige zu dokumentieren und dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Interessenvertretung zeitnah einzureichen.

Weil Erzieher*innen als systemrelevanten Fachkräften derzeit einiges abverlangt wird und vor dem Hintergrund, dass auch in diesem Feld seit längerem ein sehr großer Fachkräftemangel herrscht, fordert ver.di von den Arbeitgebern auch für hessische Erzieher*innen und andere Fachkräfte, die in der Notbetreuung eingesetzt

werden, eine Sonderzahlung als „Anerkennungsprämie“ von zusätzlich 500 Euro pro Monat. Die finanzielle Anerkennung soll mindestens so lange gezahlt werden, wie die Corona-Krise in Deutschland anhält und von der Politik steuerfrei gestellt werden.

Gerade in Zeiten der Not ist solidarisches Handeln gefragt! Das gilt aber für beide Seiten der Sozialpartnerschaft!

Wir stehen ver.di Mitgliedern und ver.di Personal- und Betriebsräten bei Fragen und Problemen jederzeit als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Kostenfreie ver.di Corona Hotline

von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr: 0800-8373416.

Links mit weiterführenden Informationen:

ver.di Infolyer Schutz für Beschäftigte und Kinder in der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Angeboten für Schulkinder:

https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/++file++5e735d8990e258def8700e62/download/20200319_flyer%20corona_Notbetreuung_Kita_verdi.pdf

FAQ: Kitas, Soziale Dienste und Covid-19 für Beschäftigte von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen:

<https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940>

ver.di Vorlagen für Gefährdungs-/Entlastungsanzeigen in pädagogischen Berufen:

<https://bit.ly/3blOO40>

und für Führungskräfte: <https://bit.ly/340VMig>